Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 16 (1964)

Heft: 19

Rubrik: Dachverband der Urheberrechtsnutzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über den Film. "491" wurde verboten. Die ursprüngliche Fassung wurde von vornherein abgelehnt. Er wurde dann dem Ausschuss nach Vornahme von ca. 30 Schnitten nochmals vorgelegt. Nachdem dieser nochmals 17 Schnitte vorgenommen hatte, wurde er unter Ueberstimmung einer Minderheit freigegeben. Der protestantische Vertreter war bei der zweiten Sitzung nicht anwesend, wohl aber der katholische Monsignore Kochs.

Die überstimmte Minderheit appellierte darauf an den Hauptausschuss der Selbstkontrolle, wie es ihr Recht war. Doch die Berufung wurde von diesem abgewiesen und die Freigabe aufrecht erhalten. Sofort nach dem Entscheid haben die kirchlichen Vertreter der Presse eine Erklärung übergeben, die folgenden Wortlaut hat:"Der Hauptausschuss der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Wiesbaden hat nach langer Diskussion dem schwedischen Film "491" die Freigabe erteilt. Der Film hat zweimal vorher dem Arbeitsausschuss vorgelegen. Die ursprüngliche Fassung wurde abgelehnt. Gegen die zweite Fassung erhob die überstimmte Minderheit Einspruch und Berufung an den Hauptausschuss. Eine Stellungnahme der Oeffentlichkeit zu der nunmehr freigewordenen Fassung ist erst möglich, wenn der Film in den Theatern der Bundesrepublik anläuft. Mit dieser Freigabe sehen sich die Kirchenvertreter in der Selbstkontrolle vor eine neue Situation gestellt, die unter Umständen nicht ohne Folgen für die weitere Mitarbeit der Kirchen in der Selbstkontrolle sein kann."

Vermutlich wird nun auf evangelischer Seite der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland als oberste Instanz über das weitere Verbleiben in der Selbstkontrolle zu befinden haben. Innerhalb der Kirche scheinen die Meinungen nicht einheitlich. Begrüsst worden ist der Entscheid der Selbstkontrolle von verschiedenen Seiten. Die humanistische Union hat einen Appell an die Mitglieder der Selbstkontrolle gerichtet, "ihre persönliche Unabhängigkeit auch gegenüber den lautstärksten Interessengruppen mutig zu bewahren, und sich als Hüter künstlerischer Freiheit und geistiger Vielfalt zu bewähren". Das Schreiben trägt u.a. die Unterschrift des Generalstaatsanwaltes, von Prof. Mitscherlich, des Schweizers Max Frisch, von Rolf Hochhuth, Erich Kästner usw., um nur in der Schweiz bekannte Namen zu nennen. Es ist angesichts der Stimmung in der Kirche aber nicht ausgeschlossen, dass die Verbindung zur Selbstkontrolle tatsächlich abgebrochen wird. Andrerseits steht auch fest, dass die kirchlichen Vertreter in zahllosen Fällen Erfolge innerhalb des Ausschusses erzielten und mancher Film wesentlich anders ohne ihre Mitwirkung ausgesehen hätte.

EIN DRITTES FERNSEHEN IN DEUTSCHLAND

ZS. Es wird allerdings offiziell nicht mehr so heissen. Geplant ist ein Spezialprogramm der bereits bestehenden Fernsehanstalten, das sich aber an eine anspruchsvolle Minderheit richtet. Bisher war die Tendenz jeder Fernsehorganisation, auch der unsrigen, darauf gerichtet, möglichst breite Massen zu interessieren. Das bedingte einen gewissen, gleichbleibenden Standard im Programmwesen. Interessanterweise hat auch das zweite deutsche Fernsehen daran nichts zu ändern vermocht und, soweit wir es verfolgen konnten, keine qualitativ bessere Sendungen herausgebracht. Diesem Mangel soll jetzt abgeholfen werden.

Frankfurt, Köln, Hamburg und München werden es betreuen, aber die Grundkonzeptionen über seinen Charakter sind verschieden. Fest steht nur, dass man sich in das Leben einer Minderheit einschalten will, der die bisherigen Programme als ungenügend erschienen. "Ein spezielles Programm für spezielle Leute" soll geschaffen werden, darüber ist man sich einig. Aber die Vorstellungen, wie denn eine solche Minderheit unter den Zuschauern etwa aussieht, sind sehr verschieden. Das würde bei uns noch in stärkerem Masse zutreffen; in dem einsprachigen Deutschland zeigt es sich vor allem in dem bekannten atmosphärischen und auch strukturellen Unterschied zwischen Nord und Süd. In Hamburg rechnet man etwa mit einer Beteiligung von 20 % aller Fernsehteilnehmer, was ein weitere Kreise anziehendes, interessantes Programm erfordern würde. Am andern Extrem scheint Bayern zu stehen, das zufrieden wäre, wenn es dafür nur 3 % der Teilnehmer gewinnen könnte. Es nennt denn auch sein drittes Programm "Studienprogramm", wodurch es anzeigt, dass eine Erwachsenenbildung betrieben werden soll, analog etwa dem Schul-Fernsehen. Da sind vorgesehen ein Anfängerkurs für Italienisch, dann Rechnen, ein Skikurs und dergleichen. Dazu kommt wie bei den andern Stationen ein politisches, wissenschaftliches oder kulturpolitisches Programm, neben zwei eigentlich musischen. Was hier angestrebt wird, ist nichts anderes als eine Art Fernseh-Universität, wobei von den Zuschauern sogar erwartet wird, dass sie sich an einen festen Stundenplan gewöhnen und ihn dauernd einhalten, wogegen einige Zweifel am Platze sein dürften.

Ueber die Pläne des süddeutschen und des Südwestfunks, welche beträchtliche Teile unseres Gebietes besonders interessieren, ist bis jetzt wenig bekannt geworden. Festzustehen scheint nur, dass beide das dritte Fernsehen gemeinsam bewältigen wollen. Dem bayrischen Programm am nächsten kommt das hessische in Frankfurt, wo ebenfalls systematische Erwachsenenbildung auf dem Bildschirm vorgesehen ist. Die Planung scheint ebenfalls weit fortgeschritten; während Bayern sein drittes Fernsehen am 22. September eröffnen will, will Frankfurt am 6. Oktober beginnen. Anders der Norden: zwar wird auch hier zu Beginn des Abends jeweilen eine Art Schulungsprogramm gesendet, aber nachher sollen keine pädagogischen Grundsätze mehr dominieren wie im Süden. Hier wird ein eigentliches, "intellektuelles" 3. Programm geplant, wie es zum Beispiel das englische Radio unter dieser Bezeichnung versteht, Spitzensendungen. Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass die gewöhnlichen Fernsehprogramme von solchen entleert werden dürften und geistig verarmen. Der westdeutsche Rundfunk in Köln will seinerseits erst im Herbst 1965 mit einem vollen 3. Programm erscheinen. Es scheint, dass dort über die Grundkonzeption des Programmes noch gestritten wird, da die Regierung im 3. Programm eine "Selbstdarstellung des Landes" verlangt, von der die Programmleitung nichts wissen will.

Manche Fragen scheinen noch ungelöst. Sicher ist der Ausschluss jeglicher Reklame, schon weil das Programm sich nur an Minderheiten wendet. Ferner wird zwischen den einzelnen Programmleitungen eine Art Koordination eingeleitet werden müssen, um nicht teure Sendereihen ähnlichen Inhaltes gleichzeitig zu senden. Auch ein Austausch von Sendungen wird schon deshalb nötig sein, weil keine Programmleitung auf die Dauer genügend eigene produzieren kann. Auch mit der Postverwaltung scheint technisch noch nicht alles in Ordnung zu sein; zwar hat diese für das 3. Fernsehen neue Senderketten gebaut, mit denen etwa 60 % der Fernsehteilnehmer erreicht werden können, aber sie will die neuen Sender den Fernsehanstalten nur gegen einen Mietpreis überlassen, wogegen sich diese zur Wehr setzen. Es wird lehrreich sein, die weitere Entwicklung zu verfolgen.

DACHVERBAND DER URHEBERRECHTSNUTZER

Dieser Spitzenverband aller an der Verwertung von Urheberrechten beteiligten Organisationen und Institutionen, dem unter anderen auch die Schweiz. Rundspruchgesellschaft und die kulturellen Filmorganisationen angehören, kann in seinem 12. Jahresbericht über eine stark vermehrte Tätigkeit berichten. Ursache war das Rundschreiben des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum, das auf Weisung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes die Vorarbeiten für eine Totalrevision über das Urheberrechtsgesetz an Werken der Literatur und Kunst an die Hand genommen hatte, und eine Stellungnahme des Verbandes dazu wünschte. Es stellte dabei auch die Frage des Beitrittes der Schweiz zur Römer Uebereinkunft von 1961, die den Schutz der sogenannten Nachbarrechte vorsieht (der dem Urheberrecht benachbarten Rechte) zur Diskussion. Die grosse Zahl der besonders auch durch die Entwicklung von Radio, Fernsehen und der Tonträger auftauchenden Fragen machte die Bildung besonderer Arbeitsgruppen notwendig, in denen sich auch die Generaldirektion der PTT durch ihre Rechtsabteilung vertreten liess. In insgesamt 10 Arbeitssitzungen konnte die Situation durch diese Gruppen soweit geklärt werden, dass einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 12. Dezember 1963 eine gemeinsame Fassung der Vernehmlassung mit allen Wünschen und Anregungen unterbreitet werden konnte. Nach ihrer endgültigen Bereinigung konnte diese am 20. Februar 1964 dem Eidg. Amt für geistiges Eigentum eingereicht werden.

Leider musste der bisherige, verdiente Präsident, Dr. Th. Kern, aus gesundheitlichen Rücksichten seine Demission einreichen. Er hat während langer Jahre auf dem schwierigen Gebiet des Urheberrechtes, das viel Pionierarbeit erfordert und sich wie kaum ein anderes durch die stürmische, technische Entwicklung ständig in Bewegung befindet, für dessen Nutzer ausgezeichnete Arbeit geleistet. An seine Stelle trat Dr. R. v. Graffenried, Präsident des Schweiz. Filmverleiherverbandes.

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

No. 1127: 100 Jahre Genfer Konvention - Gewässerforschung am Vierwaldstättersee - Williamsbirnen für den Frischkonsum - Ausstellung der schönsten Porzellanfiguren und Tafelgeschirr im Zunfthaus zur Meisen. - Wasserskimeisterschaften in Interlaken.

No. 1128: Erinnerungskundgebung an die Mobilmachung 1914 und 1939 in Basel - Aktive Schweizer Viehzucht - Arabische Odyssee - Heerschau der Schweizertracht an der Expo - Bergrennen Siders-Montana-Crans.